

T/B

Beilage

zur Einladung für die 28. Sitzung des
Bau- und Vergabeausschusses am
09.11.2004

B e s c h l u s s

Auswechslung der Lager einschließlich Betoninstandsetzung an beiden Widerlagern an der Theodor-Heuss-Brücke

hier: Direkter Objektplan

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung
des Bau- und Vergabeausschusses
am 09.11.2004
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Bei den turnusmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 wurden gravierende Schäden an der Theodor-Heuss-Brücke festgestellt. Zur Beurteilung des derzeitigen Erhaltungszustandes einschließlich einer gutachtlichen Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Widerlager wurde im Sommer 2003 das Ingenieurbüro Rieger + Brandt beauftragt.

Zusammenfassend haben sich im Ergebnis folgende Punkte herausgestellt:

- undichte Übergangskonstruktionen mit hoher Chloridbelastung
- dadurch bedingte Durchrostung von Bewehrungsstählen
- Betonabplatzungen mit einhergehender Minderung der Druckfestigkeit
- extreme Schädigung der Lager an beiden Widerlagern

Durch vorgenannte Schädigungen ist örtlich die Standsicherheit der Unterbauten nicht mehr mit dem erforderlichen Sicherheitsbeiwert $\gamma = 1,75$ gegeben. Wegen dieser Unterschreitung der erforderlichen Sicherheit wurde im ersten Sanierungsschritt die Instandsetzung der Fahrbahnübergangskonstruktionen im Jahr 2004 durchgeführt.

Der nächste Sanierungsschritt umfasst nunmehr die Auswechslung der Lager einschließlich der Betoninstandsetzung an beiden Widerlagern der Theodor-Heuss-Brücke.

Bei den Instandsetzungsarbeiten ist vorgesehen, die geschädigten und stark mit Chloriden belasteten Betonflächen an beiden Widerlagern durch einen Betonersatz zu ertüchtigen. Hierzu werden die geschädigten Betonflächen durch Hochdruckwasserstrahlen bis auf die "gesunden Bereiche" abgetragen und neu reprofiliert. Im Anschluss daran wird der Überbau mittels Hydraulikpressen angehoben und die vier Lager auf den Widerlagern ausgebaut und durch neue ersetzt.

Die Sanierung und die komplette Abdichtung der Fahrbahnoberfläche mit Kappenerneuerung erfolgt erst in den darauf folgenden Jahren.
Diese Arbeiten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Objektplanes.

Die Baudurchführung ist vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme in der Zeit von April bis September 2005 vorgesehen.

Kosten: 538.900,-- EUR

			<u>Ansatz</u>
<u>Finanzierung:</u>	400.000,-- EUR	Hst.Nr. 6611.952.4000.6 "Notprogramm Brücken"	2005
	138.900,-- EUR	Hst.Nr. 6611.952.4000.6 "Notprogramm Brücken"	VE 2006

II. Beilagen: -

III. Beschlussvorschlag: siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg, 18.10.2004
Referat VI